

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass es im Kommunalreferat – Bewertungsamt – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses durch die Anwendung des Bayerischen Grundsteuergesetzes (BayGrStG) bzw. dessen Umsetzung aufgrund neuer Hauptfeststellungszeitpunkte zu einer wesentlichen Aufgabenmehrung kommt.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zur Bearbeitung des Aufgabenrückstaus zwei Leiharbeitskräfte im Jahr 2023 befristet eingesetzt werden sollen.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen konsumtiven Mittel in Höhe von 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
5. Diese Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.